

11. Oktober 1941.

Ich darf wohl annehmen, daß meine Änderungen Ihre Zustimmung haben, bitte Sie aber, mich über den weiteren Gang dieser Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten. Dasselbe gilt von den Richtlinien, die Sie mit meinen Änderungsvorschlägen zurückhalten haben.

Professor Dr. B. Schmiedler

München 29

Groß Friedrichsburgerstr. 21
Besten mit den besten Grüßen

Heil Hitler!

Lieber Herr Kollege Schmiedler!

Ihr

Anlagen.

Nach meiner Rückkehr habe ich nun den Entwurf Ihres Vertrages mit der Vereinigung Reichsanstalt-Verlag verglichen. Ich halte es doch für unbedingt notwendig, daß beides in vollkommenen Übereinstimmung gebracht wird, schon deshalb, weil der mit Ihnen von dem abzuschließende Vertrag über Ihre Person hinaus Geltung behalten soll und in mehreren Punkten das Reichsanstalt betrifft. Ich habe demgemäß in einer Abschrift des Entwurfes, die ich Ihnen hierbei zugehen lasse, die von mir für erforderlich gehaltenen Änderungen (auch einige formale sind mir dabei aus der Feder gelaufen) eingetragen. Grundsätzlich erscheint mir wesentlich, daß der Verlag gehalten sein muß, den Schriftleiter auf die ihm betreffenden Punkte des Vertrages zwischen Verlag und Reichsanstalt festzulegen. Daß Sie bei den Vertragsverhandlungen den ehrlichen Makler gespielt haben, war sehr dankenswert und hat zum endlichen Gelingen der Verhandlungen entscheidend beigetragen. Ich möchte diese Vermittlung aber keinesfalls zum Rechtsgrundsatz erheben lassen. Die Art, wie der Verlag es immer wieder vermieden hat, direkt mit mir zu verhandeln, war schließlich unerträglich für mich. Bleibt der Satz des Entwurfs stehen, so könnte der Verlag bei irgend einer Gelegenheit sich ganz dazu weigern, mit mir direkt zu verhandeln. Es muß also ein gesetztes werden, worum es sich im wesentlichen bei unserer beiderseitigen Zusammenarbeit handelt. Ihr persönliches Interesse scheint mir in dem Entwurf nur an einer Stelle verletzt zu sein. Daß nach § 1 der Verlag "nach seinem Belieben eine veränderte ... Anlage, Ausgabe und Lizenz-Ausgabe herausstellen" ermächtigt sein soll, halte ich für höchst bedenklich. Er könnte danach interpolieren, verstümmeln und wer weiß was alles machen. Das können Sie auf keinen Fall so stehen lassen. Dadurch würde übrigens auch das Interesse des Reichsanstalts schwer verletzt werden.